

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	4

**Satzung zum Erwerb des
Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 31.01.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Studienziele**

- (1) ¹Das 3-semestriges Zertifikatsstudium „Internationales Projektmanagement“ führt zu einem Hochschulzertifikat im Bereich Internationales Projektmanagement und soll die Teilnehmenden dazu befähigen, praxisorientiert und theoretisch fundiert internationale Projekte zu managen. ²Das Lehrformat des Zertifikats ist durch die Kombination von individuellen Lerneinheiten und geblockter Präsenzlehre besonders für Berufstätige geeignet.
- (2) ¹Den Studierenden soll ein Verständnis der einzelnen Fachgebiete des Zertifikats vermittelt werden. ²Darüber hinaus sollen insbesondere Kenntnisse über die speziellen Anforderungen im internationalen Projektmanagement vertieft werden. ³Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert werden. ⁴Sie eignen sich dabei berufliche Handlungskompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.
- (3) Praxisbezogene Projekte mit Kooperationspartnern aus Industrie und öffentlichen Institutionen, theoretisches und handlungsrelevantes Wissen sowie Teamarbeit stehen im Mittelpunkt des Zertifikatsstudiums.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen zur Teilnahme ist die Hochschulzugangsberechtigung.

- (2) Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern wird auf einen Sprachnachweis verzichtet, wenn sie/er länger als drei Jahre im deutschsprachigen Raum gelebt und gearbeitet hat. In anderen Fällen entscheidet die Prüfungskommission nach einem Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber über das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zur Teilnahme am Zertifikatsstudium.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) ¹Mit dem Erwerb des Hochschulzertifikats kann zum Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist in elektronischer Form mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze des Zertifikatsstudiums, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.
- (3) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „Internationales Projektmanagement“ wird von der Fakultät 13 in einer Kombination aus individuellen Lerneinheiten und Präsenzphasen angeboten und ist neben dem Beruf studierbar.
- (2) Die Inhalte des Hochschulzertifikats umfassen im 1. Sommersemester die Module Internationales Projektmanagement I (2.2 IP), im darauffolgenden Wintersemester Internationales Projektmanagement – Tools (3.2 IP) und Interkulturelle Kommunikation (3.3 IP) und im 2. Sommersemester Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2.4.2 UF/K).
- (3) ¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Zeitstunden), die Form und das Verfahren der Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Weitere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (4) ¹Der Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ ist gebührenpflichtig. ²Informationen zur Gebührenordnung können auf der Webseite der Hochschule München abgerufen werden.
- (5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsstudium bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Das Hochschulzertifikat „Internationales Projektmanagement“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in allen geforderten Prüfungsleistungen jeweils mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurden, können maximal zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Termine der Präsenzphasen werden durch die Zertifikatsleitung festgelegt und den Teilnehmenden zu Beginn jedes Semesters des Zertifikatsstudiums mitgeteilt.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ geforderten Prüfungsleistungen wird in der Fakultät 13 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eine Prüfungskommission gebildet, die aus 3 vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. ²Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Hochschulzertifikats beteiligt sein.
- (2) Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung von Prüfungen, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

- 1,0 und 1,3	=	sehr gut
- 1,7; 2,0 und 2,3	=	gut
- 2,7; 3,0 und 3,3	=	befriedigend
- 3,7 und 4,0	=	ausreichend
- 5,0	=	nicht ausreichend.
- (2) Zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Modulendnoten gleich gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zu Grunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15.03.2022 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ angebotenen Module

Lfd. Nr.	Modul	Lehrinhalte	Präsenzstunden / Online	Art der Lehrveranstaltung	ECTS-Kreditpunkte	Prüfungen: Form und Dauer in Minuten sowie Gewichtung zur Bildung der Modulendnote ¹
1	Internationales Projektmanagement I (Sommersemester I)	Internationales Projektmanagement I (2.2 IP)	60	SU	5	ModA
2	Internationales Projektmanagement – Tools (Wintersemester I)	Internationales Projektmanagement – Tools (3.2 IP)	60	Proj	5	ModA (0,6) und Pra(0,4)
3	Interkulturelle Kommunikation (Wintersemester I)	Interkulturelle Kommunikation (3.3 IP)	60	SU	5	schrP
4	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Sommersemester II)	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2.4.2 UF/K)	60	SU	5	schrP
Summe der Zeitstunden und der ECTS-Kreditpunkte:			240		20	

Anmerkungen:

¹ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt.

² Eine mindestens ausreichende Modulendnote in allen Modulen ist Voraussetzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats. ³ Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe aller Modulendnoten geteilt durch 4.

HOCHSCHULZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg das Studium für das Hochschulzertifikat

Internationales Projektmanagement

abgeschlossen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:

Internationales Projektmanagement I
Internationales Projektmanagement - Tools
Interkulturelle Kommunikation
Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Endnoten:

... (...)
... (...)
... (...)
... (...)
... (...)

Gesamtergebnis:

Zum Erwerb des Zertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 20 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom TT.MM.JJJJ

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend;
3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Gesamtergebnis:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden;
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden;
1,6 – 2,5 = gut bestanden;
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden;
3,6 – 4,0 = bestanden.

Lehrinhalte:

Modul Internationales Projektmanagement 1 (1. Semester, 5 ECTS)

Im Modul werden folgende Themenschwerpunkte vermittelt:

- Einführung in das Projektmanagement
- Definition und Abgrenzung von Projekten
- Planung und Durchführung von Projekten
- Risiko- und Stakeholdermanagement in Projekten
- Projektcontrolling und Change Management
- Management von internationalen Projekten und virtuellen Teams
- Anwendungsbereiche und Überblick agiler Projektmanagementmethoden

Modul Internationales Projektmanagement - Tools (2. Semester, 5 ECTS)

Wichtige Modulbestandteile sind:

- Grundfunktionalitäten PM Tools klassisches Projektmanagement (i.W. MS Project)
- Grundfunktionalitäten PM Tool agiles Projektmanagement (i.W. Jira)
- Aufsatz eines effektiven Projektcontrollings
- Generieren eines aussagefähigen Projektreportings

Modul Interkulturelle Kommunikation (2. Semester, 5 ECTS)

Folgende Schwerpunkte werden im Modul gesetzt:

- Zentrale Modelle der Beschreibung von Kultur und interkultureller Kommunikation
- Kultur als Einflussgröße auf Denken, Wahrnehmen und Handeln
- Kultur als Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse
- Stereotypen, Vorurteile, Rassismus
- Chancen und Herausforderungen interkultureller Kommunikation
- Interkulturelles Lernen
- Interkulturelle Kompetenz
- Reflexion persönlicher interkultureller Kompetenz und ihrer Relevanz für eine Beschäftigungsfähigkeit auf dem deutschen und dem internationalen Arbeitsmarkt

Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen (3. Semester, 5 ECTS)

Das Modul hat folgend Schwerpunkte:

- Der Welthandel im Überblick
- Reale Außenwirtschaftstheorie
- Monetäre Außenwirtschaftstheorie
- Wechselkursstheorie
- Global Leistungsbilanzungleichgewichte
- Zolltheorie
- Internationaler Konjunkturzusammenhang